



Flugschule AirPower
Bernd Naumann
Marienstr. 5
63579 Freigericht

Gmund, 11.01.2011 K/be

Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Feldberg-Skischanze", 79868 Feldberg

Änderung der Geländealterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags des Herrn Bernd Naumann folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Alterschaft für die am 27.05.1998 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Feldberg-Skischanze" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf die Flugschule AirPower, Herrn Bernd Naumann übertragen.
2. Im übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 27.05.1998 bleiben unberührt.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

Kosten

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

IV.

Begründung

Mit Datum des 23.12.2010 stellte die Flugschule AirPower, Bernd Naumann, einen Antrag auf Änderung der Halterschaft für das Fluggelände "Feldberg-Skischanze".

Mit Schreiben vom 20.11.2010 stimmte Frau Helga Plambeck als Inhaberin der Flugschule Airpower und Geländehalter, der Halterschaftsübertragung zu.

Dem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb